



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

---

Nussbaumen, 30. Juli 2012

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2012 / 17

**Motion Yvette Nick: „Prüfung der Verwendung eines bewegungsabhängigen LED-Beleuchtungssystems beim Ersatz von Strassenbeleuchtungen“**

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Motion von Yvette Nick, Rieden, betreffend Prüfung der Verwendung eines bewegungsabhängigen LED-Beleuchtungssystems beim Ersatz von Strassenbeleuchtungen wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren

An der Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2012 hat Yvette Nick<sup>1)</sup>, Rieden, eine Motion eingereicht, die die Prüfung des Einsatzes von bewegungsabhängigen Strassenbeleuchtungen verlangt. Der Gemeinderat lehnt die Übernahme des Vorstosses mit folgender Begründung ab.

Die Bauverwaltung erarbeitet zurzeit zusammen mit der Energie- und Umweltkommission (EUK) der Gemeinde ein Konzept zur Strassenbeleuchtung, die vom Alter und vom technischen Stand her teilweise erneuerungsbedürftig ist, was einen unnötigen Energieverbrauch sowie eine falsche und störende Beleuchtung (Lichtemissionen) zur Folge hat.

Einen ersten Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.3.2012 gefällt: Demnach gibt es in Obersiggenthal für die Strassenbeleuchtung generell drei unterschiedliche Lichtzonen – für die Hauptverkehrsachsen, fürs Zentrum und für Quartierstrassen – mit unverwechselbarer Farbgebung und zonenbezogenem Leuchtentypus. Zukünftige Erneuerungen sowie Neuanlagen von Strassenbeleuchtungen haben gemäss diesem Konzept mit einer LED-Beleuchtung zu erfolgen.

Diese Konzeption muss jetzt vertieft werden. Im Vordergrund stehen Abklärungen über die planerischen (Leuchtentechnik, Etappierbarkeit) und finanziellen Auswirkungen. Aus heutiger Sicht werden kaum alle 840 Leuchten gleichzeitig ausgewechselt werden können. Immerhin dürfte es angezeigt sein, mindestens die 150 Stück alten und ökologisch und ökonomisch

längst überholten Quecksilberdampf-Leuchten möglichst bald zu ersetzen (bis zu 30 % Stromersparnis).

Obersiggenthal wird – wie erwähnt – seine Strassenbeleuchtung nach und nach auf LED-Leuchten umstellen. Momentan sind jedoch Natriumhochdrucklampen noch bevorzugter Standard in der Strassenbeleuchtung. Diese liegen in Sachen Preis, Wartungsaufwand, Lichtausbeute und Umweltverträglichkeit meist vorn. Die LED-Technik holt aber immer mehr auf und ist eindeutig die Technik der Zukunft.

Die im vorliegenden Vorstoss verlangte bewegungsgesteuerte Beleuchtung ist nur mit LED-Technologie möglich, weil andere Beleuchtungssysteme nicht die geforderte kurze Einschaltzeit bieten. Zur Anwendung gelangt sie nur in Zonen mit Langsamverkehr und mit geringem Verkehrsaufkommen.

Weil Obersiggenthal erst einige wenige LED-Leuchten hat und die Entwicklung der Technik noch nicht abgeschlossen ist, ist die Forderung nach Bewegungssensoren verfrüht. Wenn sich die LED-Technik in einigen Jahren durchgesetzt hat, könnte die Fragen der bewegungsbhängigen Beleuchtung wieder geprüft werden. Der Gemeinderat ist allerdings der Meinung, dass eine solche Beleuchtung im dicht besiedelten Obersiggenthal höchstens vereinzelt, wenn überhaupt, und sicher nicht flächendeckend möglich ist. Schon von daher muss die Stromersparnis stark relativiert werden. Unter finanziellen Gesichtspunkten ist eine Umrüstung nicht angezeigt.<sup>2)</sup>

Und ein zusätzlicher Hinweis: Die Beleuchtung dient der Sicherheit und benötigt die Akzeptanz der Benutzerinnen und Benutzer. Wie ist beispielsweise das Sicherheitsempfinden einer Fussgängerin, die in einen dunklen Quartierweg einbiegen will? Auch wenn sie weiss, dass dessen Beleuchtung umgehend einschalten wird? Oder: Wie oft darf eine Strassenlampe in einer Quartierstrasse in einer Nacht an- und abgehen, bis sich die Einwohnerinnen und Einwohner dadurch mehr gestört fühlen als durch eine herkömmliche, gute (gedimmte) Leuchte?

Der Gemeinderat stimmt mit der Motionärin darin überein, dass Lichtemissionen wo immer möglich vermieden werden müssen. Lichtverschmutzung, das heisst die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und die störende Auswirkung von Licht auf Mensch und Natur ist tatsächlich ein Problem und wird vom Gemeinderat sehr ernst genommen.

Im Zusammenhang mit der Strassenbeleuchtung stellt sich zuerst die Frage der Sicherheit. Wenn eine Leuchte notwendig ist, soll deren Licht dorthin strahlen, wo es gebraucht wird, zielgerichtet von oben nach unten und nur so stark wie nötig. Gesetzlich geregelt ist dies im kantonalen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer.<sup>3)</sup> Ergänzend dazu beantragt die EUK dem Gemeinderat im Rahmen der laufenden Revision eine Bestimmung in der Bau- und Nutzungsordnung oder ein separates Reglement zur Vermeidung von Lichtemissionen. Hierzu wird der Gemeinderat, allenfalls auch der Einwohnerrat noch Stellung nehmen.

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Max Läng

Romana Giandico-Hächler

<sup>1)</sup> Yvette Nick ist nicht Mitglied des Einwohnerrates Obersiggenthal. Gemäss § 8 der Gemeindeordnung können Stimmberechtigte dem Einwohnerrat über Gegenstände, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen, in der Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes schriftlich eine Motion einreichen. Motionäre, die nicht Mitglied des Einwohnerrates sind, sind berechtigt, die Motion vor dem Einwohnerrat zu begründen und an der Beratung teilzunehmen. Aufgrund dieser Bestimmung kann Frau Nick an der Einwohnerratssitzung vom 30. August 2012 zu Traktandum 11 an der Beratung teilnehmen und ihren Vorstoss vor dem Rat begründen.

<sup>2)</sup> Dazu ein Anhaltspunkt (aus einer Antwort des Gemeinderates der Stadt Bern / November 2011) zu einem ähnlichen Vorstoss: „Gegenwärtig kostet eine Steuereinheit für die Bewegungsmeldung pro Lampe ca. Fr. 1'500.00 bis Fr. 2'000.00. Dem stehen Einsparungen bei den Stromkosten von rund Fr. 27.00 pro Jahr gegenüber ... Unter den heute gültigen Voraussetzungen und Annahmen lohnt sich die Investition somit erst nach über 70 Jahren.“ Quelle: <http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen/termine/2011/11.000202/file>

<sup>3)</sup> § 27 Lichtemissionen / <sup>1</sup>Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen oder Kulturgüter beleuchten, sind so einzurichten, dass sie ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs keine störenden Immissionen verursachen